



10. LANDES ORCHESTER WETTBEWERB SAAR



Ausschreibung

9. & 10. NOVEMBER 2019

GROSSER SENDESAAL DES SR

INHALT

Aufgabe Trägerschaft Durchführung	3
Kategorien	4
Teilnahmebedingungen	5
Besetzung Pflichtstücke	
Programmgestaltung Wertungszeiten für	
• Sinfonieorchester (A1)	8
• Jugendsinfonieorchester (A2)	9
• Kammerorchester (A3)	10
• Jugendkammerorchester (A4)	11
• Blasorchester (B1)	12
• Blasorchester (B1A - ohne Weiterleitung)	13
• Jugendblasorchester (B2)	14
• Blechbläserensembles (B3)	15
• Posaunenchor (B4)	16
• Zupforchester (C1)	17
• Gitarrenensembles (C2)	18
• Jugendgitarrenensembles (C3)	19
• Akkordeonorchester (D1)	20
• Jugendakkordeonorchester (D2)	21
• Big Bands (E)	22
• Offene Besetzungen (F1)	23
• Offene Besetzungen - Jugendkategorie (F2)	24
Jury	25
Bewertung Prämierung	25
Literatur-Auswahllisten	26
Anmeldung	27
Termine	27
Beteiligte Verbände	27
Projektbeirat Landesorchesterwettbewerb Saar	27

10. LANDES ORCHESTER WETTBEWERB SAAR

AUFGABE

Der Landesorchesterwettbewerb ist eine landesweite Förderungsmaßnahme für das instrumentale Amateurmusizieren, die sich an Amateurorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich und Beratung die Qualität des Musizierens saarländischer Amateurorchester darzustellen. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Leistungsvergleich, Bewertung und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Landesorchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für instrumentales Amateurmusizieren zu geben und die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Amateurorchestern und -Ensembles aufmerksam zu machen. Der Wettbewerb fördert das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung und erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Der Landesorchesterwettbewerb 2019, der erstmals im Rahmen des 1. Saarländischen Orchesterfestes stattfindet, ermöglicht herausragenden saarländischen Ensembles die Weiterleitung zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb.

Anlässlich des 250. Geburtsjahres von Ludwig van Beethoven findet der Deutsche Orchesterwettbewerb in seiner Geburtsstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt. Weitere Informationen gibt es unter <http://www.musikrat.de>.

TRÄGER: Landesmusikrat Saar e. V.
Das Projekt findet in Kooperation mit dem Saarländischen Rundfunk statt.

PLANUNG: Projektbeirat Landesorchesterwettbewerb 2019

TEILNAHME: Amateur-Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, die die Kriterien der Ausschreibung erfüllen.

KATEGORIEN

Der 10. Landesorchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien beschrieben:

- Kategorie A1 Sinfonieorchester
- Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3 Kammerorchester
- Kategorie A4 Jugendkammerorchester
- Kategorie B1 Blasorchester
- Kategorie B1A) Blasorchester*
- Kategorie B2 Jugendblasorchester
- Kategorie B3 Blechbläserensembles
- Kategorie B4 Posaunenchor
- Kategorie C1 Zupforchester
- Kategorie C2 Gitarrenensembles
- Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles
- Kategorie D1 Akkordeonorchester
- Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E Big Bands
- Kategorie F1 Offene Besetzungen
- Kategorie F2 Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

* In dieser Kategorie ist keine Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb möglich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 10. Landesorchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Saarland haben und mindestens seit dem 01.05.2018 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungsstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesorchesterwettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen, die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.

die vor dem 01.06.2019 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴ Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung⁵. Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt. >>

¹ Es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in.

² Es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente.

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Amateure.

⁵ Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Projektbeirat Landesorchesterverwettbewerb und der Deutsche Musikrat unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat Landesorchesterverwettbewerb zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrat Saar bearbeitet und vom Projektbeirat entschieden wird. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateur-Beteiligung voll ausschöpfen.

7. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Fachausschuss Landesorchesterverwettbewerb Saar bearbeitet und entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateur-Beteiligung voll ausschöpfen.

8. Der Landesmusikrat Saar veranstaltet am 10.5.2020 ein Preisträgerkonzert im Großen Sendesaal, das vom SR aufge-

zeichnet wird. So erhalten alle zum Bundeswettbewerb qualifizierten Orchester die Möglichkeit zu einem Auftritt kurz vor ihrem Wertungsspiel in Bonn.

9. Es wird keine Teilnehmergebühr erhoben.

10. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Saar e. V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

11. Entscheidungen des Beirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

12. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

KATEGORIE A1

Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk A1:

Enjott Schneider
(*1950)

Raptus -
die Freiheit des Beethoven
Ries \odot *Erlor*

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE A2

Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk A2:

Enjott Schneider
(*1950)

Raptus -
die Freiheit des Beethoven
Ries \odot *Erlor*

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE A3

Kammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläasersatz mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Pflichtwerk A3:

Charlotte Seither
(*1965) Ferne Begegnung - Trois Adieux für
Ludwig van B. für Kammerorchester
Bärenreiter

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE A4

Jugendkammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläasersatz mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Pflichtwerk A3:

Charlotte Seither
(*1965) Ferne Begegnung - Trois Adieux für
Ludwig van B. für Kammerorchester
Bärenreiter

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE B1

Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt inkl. des Pflichtwerks mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Pflichtwerk B1:

Marco Pütz
(*1958)

Schattengänge (2018)
Bronsheim Music, Niederlande

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE B1A

Blasorchester*

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur dies ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Pflichtwerk B1:

Clare Grundman
(*1913, †1996)

An Irish Rhapsody
Boosey & Hawkes

* In dieser Kategorie ist keine Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb möglich.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE B2

Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden¹
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt inkl. des Pflichtwerks mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Pflichtwerk B2:

Johannes Stert
(*1963)

Wer ist Elise?
HaFaBra Music, Niederlande

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE B3

Blechbläserensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Pflichtwerk B3:

Jürgen Pfiester
(*1955)

Opus 20 Mix für 4 Trompeten,
Horn, 4 Posaunen und Tuba
Edition Strube

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE B4

Posaunenchöre

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Posaunenchor trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts.

Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Pflichtwerk B4:

Stefan Mey
(*1969)

Divertimento für Blechbläser
Edition Strube

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE C1

Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

- WERTUNGSGRUPPE a) Zupforchester
- WERTUNGSGRUPPE b) Jugendzupforchester
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Pflichtwerk C1:

Franziska Henke
(*1990)

Remember the Forgotten
Joachim-Trekel-Verlag

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE C2

Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarrten.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-
tragen werden.

Pflichtwerk C3:

Carlo Domeniconi
(*1947)

„Divertimento mit Beethoven ...“
*Partitur und Stimmen sind über
das Projektbüro DOW zu beziehen.*

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE C3

Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarrten.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-
tragen werden.

Pflichtwerk C3:

Carlo Domeniconi
(*1947)

„Divertimento mit Beethoven ...“
*Partitur und Stimmen sind über
das Projektbüro DOW zu beziehen.*

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE D1

Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk D1:

Lutz Stark
(*1964)

Meditationen und Allegro in D
Bellmann-Musikverlag

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE D2

Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk D1:

Lutz Stark
(*1964)

Meditationen und Allegro in D
Bellmann-Musikverlag

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE E

Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹ davon mindestens 6 Bläser

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.² Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Nach Absprache mit der Geschäftsstelle des Landesmusikrates Saar kann eine technische Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Pflichtwerk E:

Mike Herting
(*1954)

A Birthday Song for Ludwig van
XXX

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE F1

Offene Besetzungen

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

KATEGORIE F2

Offene Besetzungen - Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

JURY

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury. Die Jury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus drei Mitgliedern.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Juries stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung der Dirigentinnen und Dirigenten auf Wunsch zur Verfügung.

BEWERTUNG | PREISE | WEITERLEITUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen: 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen: 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen: 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen: 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen: 1,0 bis 10,9 Punkte

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können Preise vergeben werden. Die Höhe der Preissummen variiert je nach der Anzahl der Preisträger insgesamt. Es besteht keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben. Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und Beirat. Jedes Orchester erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Pro Kategorie kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn es mindestens das Prä-

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

dikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat. Darüber hinaus kann der Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester).

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich, sondern kann nur durch die Qualifizierung über den Landeswettbewerb erfolgen.

Alle Orchester, die mindestens 21 Punkte im Wertungsspiel erreichen, erhalten die Möglichkeit einer Produktion beim SR. Eine Veröffentlichung dieser Produktion durch den Landesmusikrat ist vorgesehen.

LITERATUR-AUSWAHLLISTEN

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Landes- und den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Amateurorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

ANMELDUNG

Eine Anmeldung zum Landesorchesterwettbewerb ist in der Geschäftsstelle des Landesmusikrat Saar e.V. im Haus der Musik, Meerwiesertalweg 24, 66123 Saarbrücken möglich. Auf der Homepage www.LMR-saar.de steht ein Anmeldeformular zum Download zur Verfügung.

Anmeldeschluss für den Orchesterwettbewerb Saar ist der 1. September 2019.

TERMINE

- Wertungsspiele des Landesorchesterwettbewerbs im Rahmen des 1. Saarländischen Orchesterfestes am 9. bis 10.11.2019 im Großen Sendesaal im Funkhaus Halberg
- Anmeldefrist für den Landesorchesterwettbewerb ist der 1.9.2019
- Preisträgerkonzert aller zum Bundeswettbewerb weitergeleiteten Orchester am 10.5.2020 im Großen Sendesaal im Funkhaus Halberg
- Deutscher Orchesterwettbewerb: 16. bis 24.5.2020 in Bonn

BETEILIGTE VERBÄNDE

Saarländischer Rundfunk (SR)
Bundesverband der freien Musikschulen Landesverb. Saar (Bdfm)
Bundesverband Musikunterricht e.V. Landesverband Saar (BMU)
Bund für Zupf- und Volksmusik Saar (BZVS)
Bund Saarländischer Musikvereine (BSM)
Deutscher Zitherbund - Landesverband Saar
Saarländischer Akkordeonverband
Saarländischer Landesverband der Liebhaberorchester (BDLO)
Saarländischer Landesverband Jazz
Verband deutscher Musikschulen Landesverband Saar (VdM)

PROJEKTBEIRAT

Bernhard Stopp (Vorsitz)
Nike Keisinger (SR)
Mirijam Franke (Landesmusikrat Saar)
Daniel Peters (BSM)
Prof. Stefan Jenzer (BZVS)

